

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine ereignisreiche Woche liegt hinter uns. In unserem DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM fand die diesjährige Jugendmeisterschaft in den gastgewerblichen Berufen statt. Die Auszubildenden hatten eine Reihe von Aufgaben zu bewältigen und am Ende standen die Sieger in den einzelnen Berufsgruppen fest.

Nachwuchsgewinnung für unsere Branche ist eine Herausforderung der wir uns weiter stellen müssen, so war die Jugendmeisterschaft eine gute Werbung für die Berufe unserer Branche. Natürlich müssen wir gerade bei der Gewinnung und Betreuung unserer Auszubildenden weiter am Ball bleiben. Dazu haben wir unsere Ausbildungscoordination neu aufgestellt. Alle Themen rund um die Ausbildung im Gastgewerbe liegen dort in guten Händen.

Über weitere wichtige Themen der Woche wollen wir nachfolgend informieren und freuen uns auf Hinweise und Anregungen.

Ihr DEHOGA Thüringen

Thüringer Landesmeister der gastgewerblichen Berufe gekürt



Nach einem spannenden Wettkampftag im DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum stehen die Thüringer Jugendmeister 2025 aus den gastgewerblichen Ausbildungsberufen Koch/Köchin, Restaurantfach und Hotelfach fest. Insgesamt 21 Auszubildende stellten sich der Herausforderung bei den 31. Thüringer Jugendmeisterschaften.

[weiterlesen...](#)

Erfolg im FS-Verfahren gegen die GEMA

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im Verfahren gegen die GEMA zum Fernsehtarif (FS-Tarif) die Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen.

Das Urteil des OLG München vom 17. Mai 2024 ist damit rechtskräftig.

Nach mehreren Verhandlungsrunden und der anschließend notwendig gewordenen Beschreitung des Rechtswegs ist es dem BVMV (DEHOGA und HDE) gelungen, die Position gegenüber der GEMA durchzusetzen und die Streitigkeit im Sinne unserer Mitglieder erfolgreich zu beenden.



Neues Team in der Ausbildungscoordination

Rechtzeitig zur Vorbereitung auf das kommende Ausbildungsjahr ist unser Team der **Ausbildungscoordination** wieder vollständig und bereit, Sie bestmöglich zu unterstützen.

Franziska Baum (l.), Sarah Köhn (r.) und Bao Ngoc Nguyen helfen Ihnen dabei, talentierte Auszubildende aus dem Ausland zu finden und stehen Ihnen mit Rat und Tat bei allen Fragen rund um die Ausbildung zur Seite. Haben Sie noch offene Ausbildungsplätze? Dann nutzen Sie die Chance, unsere engagierten Bewerberinnen und Bewerber kennenzulernen.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht! Details finden Sie [hier](#).



18.000 trafen sich im schönsten Ziel der Welt

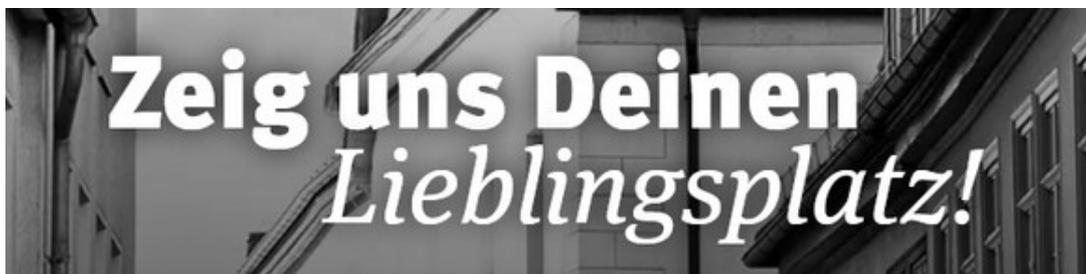
Bereits zum 52. Mal fand gestern der legendäre Rennsteiglauf statt. Von Eisenach, Neuhaus am Rennweg und Oberhof machten sich wieder 18.000 Läufer und Wanderer auf, um auf dem Schmiedefelder Sportplatz von den begeisterten Anhängern im Ziel begrüßt zu werden.

Danke an die 1.800 ehrenamtlichen Helfer, ohne die dieses Event nicht machbar wäre!

Alle Ergebnisse, Pressemitteilungen und natürlich die Sofortmeldung am 9. Mai 2026 finden Sie jeweils [verlinkt](#).

FAQ 2025 Kassenmeldepflicht & Verfahrensdokumentation online verfügbar

Viele Fragen gab es während der Webinarreihe „FIT für die Betriebsprüfung“. Nun sind alle Fragen beantwortet und für Sie praxisnah beantwortet. Den [FAQ-Katalog](#) sowie alle weiteren Unterlagen des Webinars finden Sie hier [verlinkt](#).



Mach mit beim Fotowettbewerb und zeig uns Deinen Lieblingsplatz in Thüringens Klein- und Mittelstädten! Ob schönster Blick, besondere Erinnerung oder Wohlfühlort – teile Deine Perspektiven, stärke das Bewusstsein für lebenswerte Städte und gewinne einen von vielen Preisen im Gesamtwert von 3.500 €.

[weiterlesen...](#)

Beschädigung von Firmeneigentum durch Mitarbeiter – Haftung begrenzt?

Ein Mitarbeiter hatte während seiner Arbeitszeit einen Sachschaden am Firmeneigentum seines Arbeitgebers verursacht. Das war unstrittig zwischen ihnen. Der Arbeitgeber mahnte ihn wegen dieser groben Pflichtverletzung ab und forderte von ihm Schadenersatz in vollem Umfang. Ihm sei grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen.

Sodann behielt der Arbeitgeber monatliche Raten von der Nettovergütung des Mitarbeiters ein. Die Pfändungsfreigrenze wurde dabei berücksichtigt. Gegen die Abmahnung, insbesondere die volle Schadenshaftung legte der Mitarbeiter Widerspruch ein. Erfolglos.

Vor dem Arbeitsgericht klagte der Mitarbeiter schließlich auf Entfernung der Abmahnung und Rückzahlung der einbehaltenen Raten. Er habe allenfalls leicht fahrlässig den Schaden verursacht und deswegen nicht bereit, den Schaden in voller Höhe zu tragen.

Nach Erörterung der Sachlage der Prozessbeteiligten und Vorlage des entsprechenden Bildmaterials durch den Beklagtenvertreter hegte der Richter allerdings Zweifel an der behaupteten versehentlichen Schadensverursachung und hielt eine Schadensbeteiligungspflicht des Verursachers durchaus für gegeben. Allerdings käme es für den Haftungsumfang des Klägers letztlich auf die Beweisaufnahme durch Zeugenvernehmung etc. an.

Aus Rücksicht auf das zwischen den Parteien bestehende Arbeitsverhältnis legte das Gericht den Prozessbevollmächtigten einen Kompromiss nahe. Es bleibt abzuwarten, ob der geschlossene Vergleich Bestand hat.

Anmerkung: Vorliegend geht es um die sogenannte privilegierte Arbeitnehmerhaftung, deren Grundsätze höchstrichterlich aufgestellt sind. Danach hat ein Arbeitnehmer vorsätzlich verursachte Schäden grundsätzlich in vollem Umfang zu übernehmen. Bei grober Fahrlässigkeit hat er in aller Regel ebenfalls den gesamten Schaden zu tragen. Dabei kommt es aber auch auf die persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers und die Umstände des Arbeitsverhältnisses an (BAG, Urteil vom 22.03.2018 – 8 AZR 779/16).

Bei mittlerer Fahrlässigkeit erfolgt eine Schadensteilung zwischen Mitarbeiter und Firma. Allerdings – und das ist die Krux an der Geschichte – liegt die Darlegungs- und Beweislast für den Grad des Verschuldens und die den Grad des Verschuldens ausmachenden Tatsachen beim Arbeitgeber.

Nicht nur gut fürs Image: Gütesiegel „Sicher mit System“



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb wollen organisiert und gemanagt sein. Und zwar mit System, sonst wird das in der Regel nichts, wie die Erfahrung zeigt. Vorgaben müssen kommuniziert, Ziele formuliert und Zuständigkeiten geklärt und festgelegt werden. Wo notwendig, müssen Mitarbeiter ausgebildet und qualifiziert werden. Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS) versprechen dabei den größten Nutzen.

Die Qualität des eigenen Arbeitsschutzmanagements können sich BGN-Mitgliedsbetriebe von ihrer Berufsgenossenschaft bestätigen lassen – durch das Gütesiegel „Sicher mit System“.

Mindestlohn: Bundeskanzler schließt gesetzlichen Eingriff in Mindestlohn aus

Bundeskanzler Friedrich Merz hat in seiner Regierungserklärung in dieser Woche klargestellt, dass er zwar einen Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026 angesichts der Tarifentwicklung für „erreichbar“ halte, man ihn aber gesetzlich nicht festzuschreiben wolle. Die Sozialpartner trügen eine große Verantwortung, auf die man als Regierung vertraue und die man auch in Anspruch nehme. „Deshalb haben wir vereinbart, an der unabhängigen Mindestlohnkommission festzuhalten.“

In den Tagen zuvor noch hatten u.a. die neue Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas und SPD-Generalsekretär Matthias Miersch in den Medien erneut Erwartungshaltungen an die Mindestlohn-Kommission von 15 Euro geäußert und auch das mögliche Szenario wiederholt, anderenfalls ggf. gesetzgeberisch tätig werden zu wollen.

Für den DEHOGA ist klar: Das Bekenntnis zu einer starken und unabhängigen Mindestlohnkommission im Koalitionsvertrag beinhaltet auch, dass eine politische Einflussnahme auf die Arbeit der Kommission und die Mindestlohnhöhe zu unterbleiben hat. Daran müssen sich die politisch Verantwortlichen jetzt halten. Alles andere wäre eine Entkernung der Tarifautonomie. Löhne dürfen nicht Spielball der Politik sein. Auch BDA-Hauptgeschäftsführer Steffen Kampeter, Kopf der Arbeitgeber in der Mindestlohnkommission, fand in dieser Woche in einem FAZ-Interview klare Worte: „Die Zahl 15 Euro entspringt einem Lohnpopulismus und entbehrt jeglicher rationalen Grundlage“ Sie stehe „für ein ökonomisches Himmelfahrtskommando, wenn man sie mit dem Jahr 2026 verknüpft“. Angesichts der wirtschaftlichen Daten fehle ihm die Phantasie wie man einen übermäßigen Anstieg des Mindestlohns um 17 Prozent auf 15 Euro rechtfertigen könne. Maß und Mitte seien gefragt, kein Wunsch-dir-was. Kurzfristig seien 15 Euro nicht verantwortbar.

Seminartipp: Verkaufsgespräche in Gastronomie und Hotellerie

Gastgespräch, Zusatzverkäufe,
Umsatzsteigerung, richtige
Reklamationsbehandlung – das alles sind
Begriffe, die Ihre Fachkräfte kennen
sollten und die wichtig für den Erfolg Ihres
Unternehmens sind.



Termin: 19.08.2025 von 8.30 Uhr –
14:30 Uhr

Seminarort: DEHOGA Thüringen

KOMPETENZZENTRUM

Details finden Sie [hier](#).

TOP
AUSBILDUNGS
BETRIEB
DEHOGA

Wer, wenn nicht wir?
Machen Sie mit - eine TOP-Ausbildung ist ein
Gewinn für alle!

www.topausbildung.de

**Krankenversicherung
geht auch digital**

[Hier mehr erfahren](#)

AOK PLUS



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)